

Fraktion im Regionalverband Saarbrücken

25.01.2018

Regionalverband Saarbrücken Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo - im Hause -

Antrag

Sehr geehrter Herr Gillo,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung zu setzen.

Gedenken an die Opfer der Homosexuellenverfolgung

Beschluss

- 1. Der Regionalverband arbeitet die lokale Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus und der jungen Bundesrepublik in geeigneter Art und Weise auf und stellt die Ergebnisse der Aufarbeitung im Rahmen einer Ausstellung aus. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine größere Ausstellung über die Homosexuellenverfolgung ins Historische Museum Saar geholt werden kann.
- 2. Im Zuge der Aufarbeitung errichtet der Regionalverband Saarbrücken eine Gedenktafel für die Opfer der Homosexuellenverfolgung, welche die verfolgten und ermordeten Opfer ehrt, die Erinnerung an das Unrecht wachhält, zu einem Gedenkort für individuelles und kollektives Gedenken wird, ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Homosexuellen setzt und zugleich an die Verleumdung und Verdrängung der Verfolgung erinnert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept für ein Gedenkzeichen vorzulegen und dabei Wissenschaft, Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen. Die Gestalt des Denkmals ist in einem künstlerischen Wettbewerb zu suchen.

Begründung

Im Jahr 1994 strich der Deutsche Bundestag die letzte Fassung des § 175 aus dem Strafgesetzbuch. Damit endete die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller nach über 123 Jahren in Deutschland endgültig, nachdem 1969 bereits homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen straffrei gestellt wurden. Auf § 175 basieren nicht nur über 140.000 Verurteilungen, sondern er war insbesondere auch Dreh- und Angelpunkt einer generellen sozialen Repression, die sämtliche Lebensbereiche eines homosexuellen Individuums durchzog. Vor wenigen Jahren errichtete die Bundesrepublik Deutschland nun in Berlin ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Es ist das sichtbarste Gedenkzeichen an die Homosexuellenverfolgung in Deutschland.

Auf Grundlage des § 175 ergingen vom Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuches 1871 bis zur Streichung des Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch 1994 etwa 140.000 Verurteilungen, davon etwa 4.300 in der DDR. Von den 140.000 Verurteilungen wurden etwa sieben Prozent während der Kaiserzeit, sechs Prozent in der Weimarer Republik, rund 38 Prozent während der Zeit des Nationalsozialismus und etwa 46 Prozent in der Bundesrepublik ausgesprochen. Jedoch ist hier zu berücksichtigen, dass die Zeit des Nationalsozialismus lediglich zwölf Jahre andauerte, während die Verurteilungen in der Bundesrepublik sich über Jahrzehnte hinzogen. Vergleicht man die Zeit des Nationalsozialismus mit einer zwölfjährigen Periode der massivsten Verfolgung in der Bundesrepublik von 1953 bis 1964, so ergingen im Nationalsozialismus etwa 53.500 Verurteilungen, während es in der Bundesrepublik während zwölf Jahren etwa 37.400 Verurteilungen waren.

Die Zahlen belegen die besonderen Dimensionen der Homosexuellenverfolgungen während der Zeit des Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik im Vergleich zum späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Darüber hinaus verdeutlichen sie im Vergleich zur Zeit des Nationalsozialismus auch erschreckend die Ausmaße der Verfolgung im demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland – auch wenn die Qualität der Verfolgung selbst nicht mit der im Nationalsozialismus vergleichbar ist.

Die Verfolgung von Homosexuellen auf Grundlage des ehemaligen § 175 StGB war keine legitime Strafverfolgung. Vielmehr verletzten die Urteile die Betroffenen in ihren Grundrechten und sind daher Unrecht. Neben der strafrechtlichen Verfolgung erfolgte auch eine soziale Repression, die sämtliche Lebensbereiche durchzog.

Die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung und das Gedenken an die Opfer sind als überörtliche Aufgaben einzuordnen, da die Verfolgung das gesamte Gebiet des Regionalverbands betraf. Zugleich übersteigt eine Aufarbeitung im Regelfall die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Kommune.

Im Einzelnen

1.1. Die Homosexuellenverfolgung kann insbesondere durch Forschungsarbeiten, biografische und literarische Zeugnisse gedacht und aufgearbeitet werden.

Die ersten Forschungsarbeiten zur Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus wurden Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts publiziert. Damit begann die Forschung erst sehr spät. Von einer soliden Basis kann man erst seit den 90er Jahren sprechen. In den letzten Jahren dominierte besonders die Regionalforschung, die neben der kollektiven Verfolgungspraxis ein besonderes Augenmerk auf das individuelle Schicksal verfolgter Homosexueller legt. Mit der Gründung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld im Jahr 2011 durch den Bund wurde die wissenschaftliche Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung zunehmend institutionalisiert. Nach vier Jahren Tätigkeit veröffentliche die Stiftung tatsächlich einige Publikationen und initiierte das Zeitzeugenprojekt Archiv der anderen Erinnerungen. Zu leiden hatte die Aufarbeitung aber immer auch daran, dass die wissenschaftliche Forschungsarbeit kritisch gesehen wurde: es habe sich fast kein Wissenschaftler mit dem Gesamtkomplex beschäftigt oder die kritische Größe sei unterschritten worden. Kritisiert wurde

ferner, dass sich fast nur Wissenschaftler mit dem Thema beschäftigten, die mit dem Thema verbunden waren – entweder, weil sie aus der Schwulenbewegung kamen oder ihr nahestanden. Die Forschungsarbeiten entstanden zudem meistens im außerakademischen Milieu.

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass weder für das Saarland bzw. das Saargebiet, noch für Saarbrücken dezidierte Forschungsergebnisse vorliegen. Zu erwähnen sind hier nur die Regionalforschungen von Burkhard Jellonnek zur angrenzenden Pfalz. Die Auseinandersetzung mit der Homosexuellenverfolgung in der jungen Bundesrepublik fehlt in jeglicher Hinsicht sogar bundesweit.

Daher ist eine lokale Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus, ebenso wie in der jungen Bundesrepublik für den Großraum Saarbrücken geboten. Diese könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Universität, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsprojekts oder einer Promotion, realisiert werden

- 1.2. Museen sind nicht nur Orte an denen eine Gesellschaft die Überreste und Spuren der Vergangenheit wie Briefe, Bücher und Bilder aufbewahrt, nachdem diese ihre lebendigen Bezüge verloren haben, sondern sie besitzen auch die Aufgabe diese für die Öffentlichkeit auszustellen und damit an vergangene Ereignisse zu erinnern. Daher müssen auch die Ergebnisse der Aufarbeitung der lokalen Homosexuellen-Verfolgung in einer kleinen Ausstellung präsentiert werden. Möglich wäre dies insbesondere im Historischen Museum Saar.
- 1.3. Darüber hinaus muss versucht werden, diese Ausstellung auch dauerhaft zu installieren. Ob alleine oder mit Partnern, wie Stiftungen, muss ebenso geprüft werden, wie, ob dies mit der gesamten Ausstellung möglich oder lediglich in Auszügen zu realisieren ist. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine größere Ausstellung über die Homosexuellenverfolgung ins Historische Museum Saar geholt werden kann.

Denn erst seit dem Jahrtausendwechsel öffneten sich zunehmend auch etablierte Museen in ihren Wechsel- und Dauerausstellungen diesem Thema, so beispielsweise das Münchener Stadtmuseum oder das Historische Museum Hannover. Die erste Ausstellung zum Thema Homosexualität unter Einbeziehung der Homosexuellenverfolgung zeigte das Berlin Museum in Westberlin gar erst von Mai bis Juli 1984. Im Anschluss an diese Ausstellung gründete sich 1985 das Schwule Museum in Berlin, das sich bis heute in verschiedene Ausstellungen dem Thema widmete und das noch bis 23. März 2018 bei der Stiftung Demokratie mit einer Ausstellung zu Gast sein wird.

2. Im Zuge der Aufarbeitung muss auch den Opfern der Homosexuellenverfolgung durch die Errichtung einer Gedenktafel gedacht werden. Die erste Gedenktafel zur Erinnerung an die homosexuellen Verfolgten des Nationalsozialismus wurde nicht in Deutschland, sondern 1984 im österreichischen Mauthausen errichtet. Sie trägt die Inschrift Totgeschlagen – Totgeschwiegen. Den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus. Eine ähnliche Tafel wurde schließlich auch 1985 in Neuengamme bei Hamburg errichtet. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wuchs die Zahl der Gedenktafeln und Mahnmale schließlich an. Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung 2003 im Beschluss des Deutschen Bundestages, in Berlin ein Denkmal für homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus zu errichten, das 2008 eingeweiht worden ist. Daneben erinnern Stolpersteine, die in Gehwege eingelassen sind, in einigen Städten an das Schicksal einzelner Opfer.

Viele, der seit Mitte der 80er Jahren errichteten Gedenktafeln in Deutschland, erinnern mit der Inschrift Totgeschlagen – Totgeschwiegen nach dem Vorbild in Mauthausen da-

mit nicht mehr nur an die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung (totgeschlagen). In gewisser Weise thematisieren diese Gedenktafeln sich selbst (totgeschwiegen) und belegen durch die Inschrift beider Wörter erdrückend auch das verspätete Gedenken an die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung. Sie sind zugleich ein Mahnmal gegen Verleumdung und Verdrängung.

In Deutschland existieren derzeit acht öffentliche Gedenkzeichen für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus, davon die Hälfte in ehemaligen Konzentrationslagern. Darunter befindet sich auch das 2008 eingeweihte Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Berliner Tiergarten, dem die Funktion eines nationalen Denkmals zukommt. In den vergangenen Jahren haben sich die ersten Städte dazu entschieden, mit einem Gedenkzeichen an die Opfer der Homosexuellenverfolgung zu erinnern, darunter Großstädte wie Frankfurt, München und Nürnberg, aber auch kleinere Städte wie Lübeck. Gedenkzeichen für die Opfer der Homosexuellenverfolgung in der Bundesrepublik existieren hingegen nirgendwo. Ein Gedenken existiert diesbezüglich gar nicht.

Der Regionalverband muss daher auch endlich eine Gedenktafel errichten. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen und dabei Wissenschaft, Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen. Die Gestalt des Denkmals ist in einem künstlerischen Wettbewerb zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Jost

Fraktionsvorsitzender